

GESCHÄFTSORDNUNG

des Gemünder Bürger-Schützenvereins
St. Sebastianus-Bruderschaft 1699 e.V.

vom 27. Dezember 1976

Die Geschäftsordnung wurde in der Generalversammlung am 27. Dezember 1976 beschlossen.

1. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 1977
2. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 27. Dezember 1984
3. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 1986
4. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 1987
5. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 29. Dezember 1989
6. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 28. Dezember 1999
7. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 29. Dezember 2000
8. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2004
9. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 30. Dezember 2005
10. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 29. Dezember 2006
11. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2008
12. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 29. Dezember 2009
13. Änderung in der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2011

In der Geschäftsordnung wird alles geregelt, was in der Satzung keine Berücksichtigung findet.

§ 1

Name und Sitz

Der Gemünder Bürger-Schützenverein, St. Sebastianus-Bruderschaft 1699 e.V., betrachtet sich als die 1699 gegründete St. Georgius-Bruderschaft, welche im Jahre 1712 als St. Sebastianus-Bruderschaft weitergeführt wurde. Auch führt der Verein die Tradition des am 12. August 1857 in das Leben gerufenen Gemünder Schützenvereins weiter. Die 1874 angeschaffte Fahne ist heute noch im Besitz des Vereins.

Der Verein hat seinen Sitz in Gemünd / Eifel. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gemünd unter der Nummer VA 234 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Mitgliedschaft

Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist außerdem die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten der Anmeldung beizufügen.

Jugendliche vom 16. bis 24. Lebensjahr werden als Jungschützen und Kinder ab dem vollendeten 6. bis 15. Lebensjahr werden als Schülerschützen geführt.
Die Bekanntgabe der neuen Mitglieder sowie die Austritte aus dem Regiment erfolgt bei der nächsten Generalversammlung.

§ 3

Mitglieder

Aktive Mitglieder verpflichten sich, am Vereinsleben teilzunehmen bzw. den Schießsport oder das Fahنشwenken auszuüben. Darüber hinaus verpflichten sich die aktiven Mitglieder in Tracht, an den öffentlichen Aufzügen des Vereins teilzunehmen.

Ehrenmitglieder und aktive Mitglieder werden bei ihrem Ableben mit der Fahne zur letzten Ruhe begleitet. Die aktiven Mitglieder müssen es sich zur Ehre anrechnen, einem verstorbenen Mitglied das letzte Geleit zu geben. Die inaktiven Mitglieder werden mit einer Kranzabordnung begleitet.

§ 4

Beiträge

Die Monatsbeiträge werden von der Generalversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Aktive Mitglieder:

- Schützen und Jungschützen ab 22 Jahren: 2,00 €
- Jungschützen von 16 bis 21 Jahren: 1,50 €
- Schülerschützen von 6 bis 15 Jahren: 1,00 €
- Umlage bei einem Sterbefall eines Mitglieds der Sterbekasse (zahlbar ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 0,50 €

Inaktive Mitglieder: 2,00 €

Stichtag für die Beitragsberechnung ist der vorhergehende 01.01. bzw. 01.07. des Halbjahres, in dem das jeweilige Alter vollendet wird.

§ 5

Beiträge zu Verbänden und Versicherungen

Die Schützenbruderschaft ist dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln mit Sitz in Leverkusen angeschlossen.

Der Verein ist über eine Sammelversicherung bei der Gothaer-Versicherung in Köln unfall- und haftpflichtversichert.

Die Schützenhalle und Schützenhaus samt Schießstand sind bei der Rheinland-Versicherung Neuss gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert.

§ 6 **Einteilung des Vereins**

Der Verein gliedert sich in Kompanien, die von einem Hauptmann geführt werden. Er beruft die Kompanie-Versammlung ein, leitet dieselbe und führt die Kompanie bei öffentlichen Aufzügen.

Die Schüler- und Jungschützen sind innerhalb der Bruderschaft durch den Vereinsjugendtag kompanieübergreifend selbständig organisiert. Die Strukturen sind in der Jugendordnung festgelegt, die die Satzung und diese Geschäftsordnung diesbezüglich ergänzt.

Der Schützenoberst führt bei öffentlichen Aufzügen das Regiment.

§ 7 **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus:

- I. dem geschäftsführenden Vorstand
- II. dem engeren Vorstand
- III. dem erweiterten Vorstand

I. zum geschäftsführenden Vorstand gehören:

- 1. der 1. Vorsitzende
- 2. der 2. Vorsitzende
- 3. der 1. Schatzmeister
- 4. der 1. Schriftführer

II. zum engeren Vorstand gehören:

- 1. der geschäftsführende Vorstand
- 2. der 2. Schatzmeister
- 3. der 2. Schriftführer
- 4. der Regimentsschießmeister
- 5. der Pressereferent und Chronikgestalter
- 6. der Oberst
- 7. der Jungschützenmeister
- 8. der amtierende Schützenkönig

III. zum erweiterten Vorstand gehören:

- 1. der engere Vorstand
- 2. die Kompanie-Hauptleute
- 3. der amtierende Kaiser
- 4. der amtierende Jungschützenprinz

5. die stellvertretenden Regimentsschießmeister
6. ggf. der oder die Ehrenvorsitzende(n)
7. der Platzwart
8. der stellvertretende Jungschützenmeister
9. der Präses

Der Vorstand ist grundsätzlich im Ehrenamt tätig (siehe hierzu geltende Satzung).

Neben dem geschäftsführenden Vorstand werden auch die Positionen II., Nr. 2. bis 6. alle vier Jahre von der Wintergeneralversammlung gewählt, wobei die Wahlen zu den Positionen II., Nr. 2, 5 und 6 sowie zu den Positionen II., Nr. 3 und 4 jeweils um zwei Jahre versetzt stattfinden. Die Position II., 7. wird alle zwei Jahre vom Vereinsjugendtag gewählt. Diese Wahl wird von der Wintergeneralversammlung bestätigt und die gewählte Person damit in den Vorstand aufgenommen.

§ 8

Aufgaben des Vorstands

Die Aufgabenverteilung des engeren Vorstandes:

- | | |
|--|--|
| 1. Vorsitzender | Repräsentation, Versammlungsleitung und Vertretung in den Gremien des Bundes und seiner Untergliederungen |
| 2. Vorsitzender | Vertretung des 1. Vorsitzenden. Vorbereitung beim Ausrichten von Festen und Veranstaltungen |
| 1. Schatzmeister | Kassenführung, Rechnungslegung und Erstellung des Jahresabschlusses |
| 1. Schriftführer | Schriftverkehr, Einladungen und Protokollführung |
| 2. Schatzmeister | Unterstützung des 1. Schatzmeisters |
| 2. Schriftführer | Unterstützung des 1. Schriftführers |
| Regimentschießmeister | Organisation und Überwachung des Schießbetriebes und der Einhaltung der waffenrechtlichen Bestimmungen (siehe hierzu § 15 der geltenden Satzung) |
| Pressereferent und Chronikgestalter | Information der Presse sowie Gestaltung der Chronik und des Internetauftritts |
| Oberst | Leitung der Festzüge |
| Jungschützenmeister | Vorsitzender des Vereinsjugendausschusses, Betreuung der Schüler- und Jungschützen |

§ 9 Feste des Vereins

Das Regiment feiert jedes Jahr das Sebastianus-Fest in Verbindung mit einem Familienabend. Außerdem findet jährlich ein Regimentsschießen statt.

Das Schützenfest wird alljährlich am Sonntag vor Anna (26.07.) gefeiert.

Schützenfest-Montag werden jeweils der Schützenkönig, der Jungschützenprinz und der Schülerprinz ausgeschossen.

Schützenkönig kann nur derjenige werden, der mindestens vier Jahre aktiv tätig und 25 Jahre alt ist. Die Königswürde kann erst nach acht Jahren ein weiteres mal erlangt werden.

Jungschützenprinz kann nur derjenige werden, der mindestens zwei Jahre aktiv im Verein tätig und 16 Jahre alt ist. Das jeweilige Höchstalter ist in den Richtlinien des BHDS bzw. BdSJ geregelt. Ein zweites Mal Jungschützenprinz kann man erst nach vier Jahren werden.

Der **Schülerprinz** muß mindestens zehn Jahre alt sein. Das Höchstalter ist in den Richtlinien des BHDS bzw. BdSJ geregelt. Schülerprinz kann man erst nach zwei Jahren ein weiteres mal werden.

Das Königsvogelschießen wird durch den Ehrenschoß des amtierenden Königs auf den Rumpf eröffnet und durch den Vorsitzenden nach den Richtlinien der Schießordnung geleitet.

Schützenkönig wird derjenige, der nach Abschießen von Kopf, linkem und rechtem Flügel den Rumpf des Königsvogels spaltet.

Der Jungschützenprinz und der Schülerprinz werden durch die höchste Ringzahl ermittelt. Die Jungschützen schießen drei Schuß Luftgewehr, freihand auf zehn Meter. Die Schülerschützen drei Schuß Luftgewehr, aufgelegt auf zehn Meter.

Ebenfalls an Schützenfest wird ein **Bürgerkönig** ausgeschossen. Der Bürgerkönig muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht aktives Mitglied des Vereins sein. Ein zweites Mal Bürgerkönig darf man erst nach vier Jahren werden. Geschossen wird mit Kleinkaliber auf einen Holzvogel.

Alle drei Jahre (1993-1996-1999 usw.) wird durch ein Kaiser-Vogelschießen aus allen Schützenkönigen ein **Kaiser** ermittelt. Die Kaiserwürde kann nur einmal errungen werden.

Der Schützenkönig und der Jungschützenprinz sind verpflichtet, an den öffentlichen Aufzügen des Vereins teilzunehmen und hierbei das Silber zu tragen. Schützenfest-Dienstag findet die Krönung der Majestäten (König, Bürgerkönig, Jungschützen- und Schülerprinz sowie ggf. Kaiser) statt.

Beim Sebastianusfest und an Schützenfest zieht der Verein geschlossen zur Kirche. Es wird jeweils eine Heilige Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins gefeiert.

§ 10 Sterbekasse

Stirbt ein Mitglied, das der Sterbekasse angehört, so wird an die Angehörigen ein Sterbegeld in Höhe von 100,00 € (i. W. einhundert) ausgezahlt.

Mitglieder der Sterbekasse sind nur aktive Mitglieder, die den vollen, jeweiligen Jahresbeitrag bezahlen. Ausgenommen vom vollen Jahresbeitrag, aber sterbegeldberechtigt, sind Jungschützen unter 18 Jahren.

Aktive Mitglieder, die vor der Berufung zum Ehrenmitglied immer der Sterbekasse angehört haben, behalten den Anspruch auf das Sterbegeld. Ehrenmitglieder, die vor der Berufung zum Ehrenmitglied keine Beiträge geleistet haben, haben keinen Sterbegeldanspruch.


Ein aktives Mitglied hat erst nach zwei vollen Beitragsjahren Anspruch auf das Sterbegeld. Beiträge für fehlende Zeiten können nicht nachentrichtet werden.

Die Sterbekasse wird durch den Schatzmeister geführt.

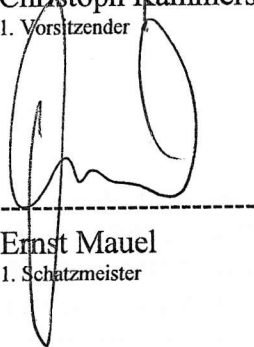
Gemünd, den 24. Juni 2011



Christoph Kammers
1. Vorsitzender



Horst Rupp
2. Vorsitzender



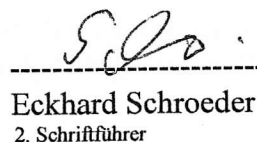
Ernst Mael
1. Schatzmeister



Heinrich Quetsch
1. Schriftführer



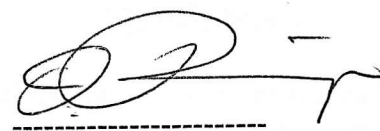
Roger Schmidt
2. Schatzmeister



Eckhard Schroeder
2. Schriftführer



Thorsten Harth
Pressereferent



Ditmar Krumpen
Schießmeister



Rainer Schmitz
Oberst